

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wittenförden

Sitzungstermin:	Montag, 20.02.2006
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Wittenförden - Gemeindehaus, Zum Weiher 1 a

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Manfred Bosselmann

Gemeindevertreter

Frau Marita Eberhardt

Frau Maria Foltele

Herr Tiberius Hahn

Frau Astrid Koriller

Herr Wieslaw Podsiadlikowski

Herr Dr. Daniel Pracht

Frau Renate Reichhelm

Herr Horst Röpert

Herr Robert Schneekluth

Herr Bodo Wissel

Verwaltung

Herr Sven Borgwardt

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Ingelore Hinz

Herr Ralph Nemitz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.12.2005
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Informationen des Bürgermeisters
- 6 Kita-Satzung 2006
Vorlage: 2006/WIT/202
- 7 Haushaltssatzung 2006 der Gemeinde Wittenförden
Vorlage: 2005/WIT/198
- 8 Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt mit 11 von 13 Gemeindevertretern die Beschlußfähigkeit fest.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge vor, die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.12.2005**

Es liegt ein Änderungsantrag zum Abstimmungsergebnis des TOP 13 (Vergabe Wohnungsverwaltung) vor:

Abstimmung: - Global Hausverwaltung 7 Stimmen
- Goerries Grundstücksverwaltung 2 Stimmen

1 Stimmenthaltung

Die Sitzungsniederschrift wird mit dieser Änderung einstimmig bestätigt.

zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

Es gibt eine Anfrage zum künftigen B – Plangebiet zwischen Hof Wandrum und den Neubauten, wie hier die weitere Planung der Gemeinde vorgesehen ist.

Derzeit gibt es noch keine neuen Angaben darüber, ob und wann der B – Plan umgesetzt werden soll. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit der Lückenbebauung.

zu 5 **Informationen des Bürgermeisters**

Der Gemeinde liegt ein Schreiben des Landkreises Ludwigslust über die Festlegung der Schuleinzugsbereiche vor. Diese beinhaltet die Erweiterung um den Ortsteil Klein Rogahn. Die Anhörung dazu erfolgt bis zum 15.03.2006. Die Gemeinde hat bereits ihre Stellungnahme abgegeben. Diese wurde im Vorfeld mit der Stellungnahme des Amtes abgeglichen. Die Schule ist somit in ihrem Bestand gesichert. Der Schulentwicklungsplan gilt bis zum Schuljahr 2010 / 11.

Die derzeitige Einwohnerzahl der Gemeinde beträgt 3116 und davon haben 2912 Einwohner ihren Hauptwohnsitz in Wittenförden.

Für den Fußgängerüberweg am „Großen Hansberg“ liegt die verkehrsrechtliche Anordnung des Landkreises vor. Soweit die Wetterlage es zuläßt, wird der Zebrastreifen auf die Straße aufgebracht.

Am 23.02.2006 um 17.00 Uhr findet im Gemeindehaus ein Gespräch mit Herrn Jähmig (Neumühler Schule) statt. Da die Neumühler Schule voraussichtlich durch Schließung der Krebsförderer Schule, die vorhandenen Räumlichkeiten erhält, wurde seitens der Neumühler Schule vorsorglich der Mietvertrag mit der Gemeinde fristgemäß zum Schuljahresende gekündigt.

Herr Dr. Pracht gibt zu Bedenken, dass die Anmeldefristen noch bis zum 31.03.2006 laufen und somit eine abschließende Aussage zur Schließung der Schule noch nicht getroffen werden kann.

Es liegt ein Schreiben vom Landkreis bzgl. der Schutzmaßnahmen zum Thema Vogelgrippe vor. Dieses wird als Information für die Bürger ausgehängt.

zu 6

Kita-Satzung 2006

Vorlage: 2006/WIT/202

Folgende Bemerkungen bzw. Änderungen wurden besprochen:

§ 2 (Aufnahme in die Einrichtung)

Abs. 2

Diese Regelung soll künftig bei Neuabschlüssen gelten.

Abs. 3

„Eine ärztliche Bescheinigung über die Kindertagesstätten- und **Krippentauglichkeit** ist der Kita – Leitung vorzulegen bei Erstaufnahme des Kindes und bei Wiedereintritt in die Betreuung nach einer ansteckenden Krankheit.“

Die als Anlage beigefügte Satzung wird von den Anwesenden als unübersichtlich angesehen. Dieses soll künftig besser angeordnet und ordentlich verfasst werden. Des weiteren gibt Herr Dr. Pracht zu bedenken, dass bereits Bescheide mit den neuen Zahlen erteilt wurden, obwohl die dafür notwendige Rechtsgrundlage der Gemeinde fehlte. Der Bürgermeister schlägt vor, dass künftig die Bescheide erst nach Rechtskraft der Satzung erteilt werden sollen.

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Entsprechend der Verhandlung vom 22.11.2005 zwischen der Gemeinde Wittenförden und dem Landkreis Ludwigslust ergeben sich für die Betreuung in der Kita ab 01.01.2006 neue Elternbeiträge.

Krippe ganztags	234,12 €
Kindergarten ganztags	114,80 €
Hort ganztags	60,00 €

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Wittenförden wurde entsprechend geändert und ging vorab an alle Sozialausschussmitglieder.

Anlage 1 = Änderungsdokumentation der Kita - Satzung

Anlage 2 = geänderte Kita - Satzung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die neue Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Wittenförden mit Wirkung ab 01.01.2006.

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Wittenförden vom 15.02.2005 tritt zum 31.12.2005 außer Kraft.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7

Haushaltssatzung 2006 der Gemeinde Wittenförden Vorlage: 2005/WIT/198

Der Kämmerer erläutert die wesentlichen Merkmale der Haushaltssatzung. Für die Maßnahme Betreutes Wohnen wird es schwer sein, Investoren zu finden, so dass die Gemeinde die geplante Einnahme von 150.000,- Euro wahrscheinlich nicht bekommen wird. Die Kreisumlage wurde auf 32,89 % festgesetzt.

Da der Planansatz für die FFW – Spritze (15.000,- Euro) nicht ausreicht, soll durch eine Verschiebung innerhalb des Vermögenshaushalt der Ansatz Kita – Neubau von 400.000,- Euro auf 390.000,- Euro gesenkt werden und dafür der Ansatz für die FFW – Spritze auf 25.000,- Euro erhöht werden.

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Der Finanzausschuß der Gemeinde Wittenförden hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2006 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten.

Die Haushaltssatzung ist aufgrund der Kreditgenehmigung von Seiten der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt die Haushaltssatzung 2006 mit ihren Anlagen.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen

Der Gemeindevertretung liegt ein Bauantrag vor. Grundsätzlich werden die Gemeindlichen Einvernehmen zu Bauanträgen im Hauptausschuß beschlossen. Da es sich hierbei aber um einen Antrag eines Gemeindevertreters handelt, soll die Gemeindevertretung über diesen Antrag abstimmen.

- Bauantrag, EFH

Gemäß § 24 KV M-V ist Herr Bosselmann von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Herr Dr. Pracht übernimmt für diesen TOP die Leitung der Sitzung.

Abstimmung: 10 Ja - Stimmen

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer